# Maßnahmen zum Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiter.

## Stellen Sie mit Maßnahmen entsprechend der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter sicher.

### DER NEUE SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD

Durch das Inkrafttreten der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel gelten erweiterte Fürsorge- und Handlungspflichten für Arbeitgeber bzw. Betreiber von Gebäuden. Ziel der Regel ist, die Gesundheit der Beschäftigten in der Zeit der SARS-CoV-2-Epidemie durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes wirkungsvoll zu schützen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen in den Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen wird durch Unterbrechung von Infektionsketten zugleich ein Beitrag zum Bevölkerungsschutz geleistet.

### UMFASSENDE MASSNAHMEN ZUR INFEKTIONS-BEKÄMPUNG (BAULICHE HYGIENEMASSNAHMEN)

Unter bestimmten Bedingungen können Lüftungsanlagen während Pandemiezeiten ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellen. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel bestimmte Anforderungen an raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) definiert.

www.tuv.com/Hygienepruefungen

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Um Unternehmen den Weg in einen sicheren und gesunden Wiedereinstieg nach den Einschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie zu erleichtern, haben wir eine Covid-19 Checkliste entwickelt, mithilfe derer überprüft werden kann, ob das Lüftungsverhalten in Ihren Arbeitsstätten sowie die Betriebsweise Ihrer Lüftungsanlagen den gesetzlichen Richtlinien entsprechen. Unsere Sachverständigen führen eine Überprüfung bei Ihnen vor Ort durch und Sie erhalten einen Prüfbericht als Ergebnis. Im Fall von festgestellten Mängeln können gegebenenfalls Empfehlungen ausgesprochen werden, um diese zu beseitigen und ein mögliches Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 soweit wie möglich zu minimieren.

## UNTERSTÜTZUNG BEI ALLEN ASPEKTEN DES SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARDS

- Arbeitsplatzgestaltung
- Sanitärräume, Kantinen, Pausenräume
- Manuelle und technische Lüftungsmaßnahmen
- Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen, Landwirtschaft, Außen- und Lieferdienste, Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs
- Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte
- Homeoffice
- Dienstreisen und Besprechungen
- Sicherstellung ausreichender Schutzabstände
- Arbeitsmittel/-werkzeuge
- Arbeitszeit- und Pausengestaltung
- Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA
- Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände
- Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
- Psychische Belastungen durch Corona minimieren
- Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Unterweisung und aktive Kommunikation
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

## NOTWENDIGE MASSNAHMEN DES ARBEITSSCHUTZES

Neben einem korrektem Lüftungsverhalten sind Hygieneunterweisungen eine bedeutsame Präventionsmaßnahme. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass das Verhalten aller Personen bezüglich der Infektionsgefahr sensibilisiert wird und das unternehmerische Arbeitsumfeld entsprechend der Schutzstandards gestaltet wird. Um dieser umfassenden Aufgabenstellung gerecht zu werden, sind Fachkenntnisse von technischen und medizinischen Sachverständigen wie Arbeitsmediziner, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebspsychologen notwendig.

TÜV Rheinland bietet Ihnen interdisziplinäre Teams technischer und medizinischer Experten, welche Sie ganzheitlich bei der Sicherstellung des Arbeitsschutzstandards unterstützen können.

## TÜV RHEINLAND ALS IHR PARTNER IN DER SARS-COV-2-PANDEMIE

- Unabhängiger Partner
- Unterstützung bei Sicherstellung der Rechtssicherheit
- Hilfe bei Sicherstellung des Infektionsschutzes in Ihrem Unternehmen
- Praxisnahes & systematisches Vorgehen
- Branchenübergreifende Erfahrung bei erfolgreicher Erstellung und Umsetzung von Konzepten
- Interdisziplinäres Team aus technischen Sachverständigen, Arbeitsmedizinern, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebspsychologen und Gesundheitsexperten
- National überregional agierend
- Langjährige internationale Erfahrung

Benötigen Sie schnell und umfassend Unterstützung bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen? Kontaktieren Sie uns! Wir informieren Sie gerne persönlich.

ONLINE KONTAKT

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. DE20_I06_LFT01_2000735_de

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. 0800 806 9000 3000
industrie@de.tuv.com
www.tuv.com/Hygienepruefungen

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.